



Protokollauszug
7. Sitzung vom 10. April 2019

**63/2019 04.03.20 Kommunaler Richtplan Siedlung und Landschaft, Ausarbeitung
Bericht zu den Einwendungen und zur Vorprüfung, Auftrag
Überarbeitung, Ausgabenerhöhung und Vergabe**

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 6. Februar 2017 mit SRB 31 die Erarbeitung eines kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft genehmigt und dafür eine Ausgabe von Fr. 51'000.00 bewilligt. Der Entwurf des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft wurde am 30. April 2018 mit SRB 119 vom Stadtrat zuhanden der öffentlichen Auflage gemäss § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage wurde der Richtplan dem Amt für Raumentwicklung der kantonalen Baudirektion zur Vorprüfung eingereicht.

2. Ergebnisse der öffentlichen Auflage, Anhörung und Vorprüfung

Innert der Frist vom 11. Mai 2018 bis 13. Juli 2018 sind 35 Eingaben mit insgesamt 124 Einwendungen eingegangen. Damit sind gut doppelt so viele Einwendungen eingegangen wie 2012 beim Verkehrsplan. Aufgrund der grossen Anzahl von Einwendungen und komplexen, teils kontroversen Fragestellungen wurden die Einwendungen und die Anträge aus der Vorprüfung am 7. Februar 2019 durch die Stadtbaukommission, erweitert durch Dr. Markus Nollert und die Stadtplanerin, vorberaten.

Verschiedene Einwender haben das Gespräch gesucht, um eine Konsenslösung zu den Planeinträgen darzulegen. Diese Gespräche sind in die Empfehlungen zum Umgang mit den Einwendungen eingeflossen.

3. Überarbeitung

Mit seiner Entscheidung zum Bericht über die Vorprüfung und die Einwendungen gibt der Stadtrat die Marschrichtung für die Überarbeitung des Richtplans vor. Die berücksichtigten Einwendungen und die sich aus der Vorprüfung ergebenden Hinweise werden eingearbeitet, ehe der Richtplan an das Stadtparlament überwiesen wird. Der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wird gleichzeitig beschlossen und legt damit Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit ab.

4. Ausgabenerhöhung und Vergabe

Die Planungsarbeiten gliederten sich gemäss Offerte vom 30. Januar 2017 in vier Phasen:

Phase I: Bestimmung der Inhalte des kommunalen Richtplans aus dem STEK und aus dem regionalen Richtplan.

- Phase II: Entwurf des kommunalen Richtplans zuhanden des Stadtrats. Dieser beinhaltet einerseits den Richtplantext und den Plan, andererseits Vorschläge zu Verantwortlichkeiten und Prioritäten einzelner Richtplangeschäfte. Meilenstein: Aussprache Stadtrat.
- Phase III: Auf der Basis der Aussprache des Stadtrats wird der kommunale Richtplan überarbeitet und in einen finalen Stand zur öffentlichen Auflage überführt. Meilenstein: Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Vorprüfung Kanton.
- Phase IV: Einarbeitung der berücksichtigten Einwendungen und der sich aus der Vorprüfung ergebenden Hinweise. Meilenstein: Weisung.

Auf Wunsch des Ressortvorstehers wurde im Sommer 2017 eine Überarbeitung des Richtplanentwurfs aufgrund der Sitzungen der Stadtbaukommission vom 22. Juni 2017 und 13. Juli 2017 eingeschoben (nicht offeriert, Phase IIa). Daher musste für die Phase III ein Zusatzauftrag in der Höhe von Fr. 7'722.00 erteilt werden.

Für Phase IV wurde in der Offerte vom 30. Januar 2017 lediglich eine Abschätzung getroffen und vereinbart, die Entschädigung bei Vorliegen der Änderungsanträge zu regeln. Die hohe Zahl der Einwendungen zum kommunalen Richtplan zeugt von einem regen Interesse der Bevölkerung, der Nachbargemeinden und des Kantons. Sie übersteigt aber die in der Offerte vom 30. Januar 2017 veranschlagten zwei Arbeitstage für die Überarbeitung, zumal diese für die Erarbeitung des Berichts zu den Einwendungen und zur Vorprüfung bereits zu einem Grossteil aufgebraucht sind. Für die Überarbeitung muss die Ausgabe daher erhöht werden.

Gemäss Zusatzofferte vom 21. März 2019 für Phase IV über Fr. 10'500.00 ist statt der bisher bewilligten Ausgabe von Fr. 51'000.00 mit folgenden Kosten zu rechnen (alle Kosten inkl. MWST und Nebenkosten):

Positionen		
Planungsarbeiten gemäss Offerte vom 30.1.2017 für Phasen I - IV	Fr.	47'736.00
Planungsarbeiten gemäss Zusatzauftrag vom 10.4.2018 für Phase III	Fr.	7'722.00
Planungsarbeiten gemäss Zusatzofferte vom 21.3.2019 für Phase IV	Fr.	10'500.00
Total Planungsarbeiten inkl. MWST und Nebenkosten	Fr.	65'958.00
Verschiedenes/ Rundung (öff. Infoveranstaltung 14.6.2018 und Behandlung im Gemeindeparlament)	Fr.	8'042.00
Total inkl. MWST und Nebenkosten	Fr.	74'000.00

Von diesen Kosten entfallen auf die Jahresrechnungen 2017 Fr. 35'175.00, 2018 Fr. 27'007.40 sowie mutmasslich auf 2019 Fr. 11'817.60. Für die Richt- und Nutzungsplanung sind in der Investitionsrechnung auf Konto INV00161-600-5290.00 insgesamt Fr. 260'175.60 eingestellt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Bericht über die Einwendungen und die Vorprüfung wird genehmigt.
2. Das Ressort Bau und Planung wird beauftragt, den kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft zu überarbeiten und dem Stadtrat eine Weisung zuhanden des Gemeindeparlaments zu unterbreiten.
3. Die Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft wird von Fr. 51'000.00 auf Fr. 74'000.00 zulasten des Kontos INV00161-600-5290.00 erhöht.
4. Die Planungsarbeiten für die Fertigstellung des kommunalen Richtplans Siedlung und Landschaft werden an das Bureau für Raumentwicklung, Dr. Markus Nollert, Zürich, vergeben.

5. Mitteilung an
- Bureau für Raumentwicklung, Dr. Markus Nollert, Binzstrasse 39, 8045 Zürich
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Fachstelle Finanzen
 - Stadtplanerin
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin